

Bern, 26. November 2021

Positionspapier der GST

Veterinärmedizinische Telemedizin

Neue Technologien machen auch vor der Veterinärmedizin nicht halt – telemedizinische Angebote werden in Zukunft den Markt ergänzen. Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte wollen die Möglichkeit haben, Telemedizin sinnvoll in das bestehende tiermedizinische Angebot zu integrieren. Es sollen rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, welche den Schweizer Tierärztinnen und Tierärzten eine gute Ausgangslage gegenüber ausländischen Mitbewerbern verschaffen, gleichzeitig aber die qualitativ hohen Standards in der Schweizer Veterinärmedizin sichern.

1 Definition «Veterinärmedizinische Telemedizin»

Im Bereich der Veterinärmedizin wird unter dem Begriff «Telemedizin» folgendes verstanden:

«Das Erbringen einer tiermedizinischen Leistung im Rahmen der Beratung, Diagnostik, Therapie und der Prävention durch einen Tierarzt/eine Tierärztin an Nutz- oder Haustieren, die über eine Distanz mit Hilfe von Informations- oder Kommunikationstechnologien erbracht wird.»

2 Ausgangslage

Der Bereich der Telemedizin ist in der Schweiz zurzeit noch wenig etabliert und es gibt kaum rechtliche Vorgaben. Seitens der Tierhaltenden ist ein Bedürfnis nach einem telemedizinischen Service im Veterinärbereich vorhanden.

Beschleunigt durch die Corona-Pandemie kamen im vergangenen Jahr verschiedene telemedizinische Angebote auf den Markt. Fehlende Rahmenbedingungen führen jedoch zu Verunsicherungen sowohl auf Seiten der Tierärzteschaft als auch bei der Kundschaft. Die GST setzt sich deshalb dafür ein, zeitnah die rechtlichen Grundlagen zu schaffen und die Rahmenbedingungen für telemedizinische Angebote in der Veterinärmedizin festzulegen.

Die GST will mit diesem Positionspapier festhalten, wie ihre Mitglieder mit veterinärmedizinischer Telemedizin umgehen wollen. Es soll die Grundlage für die Vertretung ihrer Interessen gegenüber Behörden sein.

In den folgenden Abschnitten beschränkt sich das Positionspapier auf die Rolle der veterinärtelemedizinischen Angebote zwischen der Tierärztin/dem Tierarzt und der Tierhalterin/dem Tierhalter mit dem Tier. Angebote zwischen Tierärzten und Tierärztinnen, Tierärztlichen Praxisassistenten und -assistentinnen usw. werden nicht diskutiert.



3 Argumente

3.1 Vorteile

Telemedizin entspricht einem Bedürfnis der Kundschaft und eröffnet eine neue Markt-Nische. Tierärztinnen und Tierärzte könnten durch die Telemedizin Kosten einsparen und zusätzliche Einnahmen generieren (effizientere Einsatzplanung, bessere Triage von Notfällen). Beratungen, die bis anhin kostenlos angeboten wurden, könnten als telemedizinische Beratungen verrechnet werden. Kontakte zwischen Tierhaltenden und Spezialistinnen und Spezialisten könnten schneller ermöglicht werden.

Der Kontakt zwischen Tierhaltenden und den Tierärztinnen und Tierärzten kann schneller, mit kleinerem Aufwand, zu attraktiven Zeitpunkten und von jedem erdenklichen Standort aus stattfinden. Für das Tier entfällt der Stress des Transports, das Entfernen aus einer Gruppe und der Aufenthalt in der Tierarztpraxis oder -klinik. Dies alles führt dazu, dass Tierhaltende womöglich früher eine Tierärztin oder einen Tierarzt konsultieren und dem Tier schneller geholfen werden kann.

3.2 Nachteile

Ein Nachteil der Telemedizin dürfte sein, dass durch das Wegfallen der physischen Untersuchung das Risiko für Fehleinschätzungen des Gesundheitszustandes der Tiere höher ist. Es könnte häufiger zu Fehldiagnosen und dadurch falschen Behandlungen kommen.

Die Erwartungshaltung der Tierhaltenden nach einer 24/7-Versorgung könnte durch das Angebot der Telemedizin steigen. Es besteht das Risiko, dass sich der wirtschaftliche Druck durch die günstigeren veterinärtelemedizinischen Angebote aus dem Ausland auf die angestellten Tierärztinnen und Tierärzte erhöht und die Arbeitsbedingungen in der Schweiz negativ beeinflusst werden.

4 Forderungen

Die Telemedizin ist in der Tiermedizin angekommen und nicht mehr rückgängig zu machen. Die GST will Telemedizin sinnvoll in das bestehende tiermedizinische Angebot integrieren. Wichtig ist dabei, dass die physische Behandlung möglich und die Abdeckung von Notfällen geregelt ist. Die Wertschöpfung soll in der Schweiz bleiben. Die GST muss die weitere Entwicklung vorhersehen und überlegen, in welchen weiteren Bereichen es Anpassungen braucht wegen der Telemedizin.

Aus Sicht der GST ist die physische Konsultation und Untersuchung inklusive Verschreibung von Tierarzneimitteln dem digitalen Weg grundsätzlich vorzuziehen. Telemedizin kann das physische Angebot sinnvoll ergänzen.



Um Kundinnen und Kunden, die Öffentlichkeit und die Tiere vor nicht-standardgemässen tierärztlichen Leistungen zu schützen, regulieren die Behörden die Tiermedizin. Für die veterinärmedizinische Telemedizin gelten grundsätzlich die gleichen Regeln wie für die physische Tiermedizin.

Wir gehen davon aus, dass die Schweizer Behörden (Veterinärämter) grundsätzlich keine Kontrolle über ausländische veterinärtelemedizinische Angebote haben können. In der Hochpreisinsel Schweiz könnten viele Tierhaltende die günstigen Angebote aus dem Ausland attraktiv finden. Damit für die Schweizer Tierärzteschaft keine zusätzlichen, wirtschaftlichen Nachteile gegenüber ausländischen Angeboten entstehen, will die GST möglichst wenig zusätzliche Regeln für veterinärtelemedizinische Angebote. Wir müssen versuchen, die gute Schweizer Qualität zu sichern und zu vermarkten. Die Möglichkeit zur Verschreibung von Arzneimitteln in der Schweiz wäre ein massgeblicher Vorteil der Schweizer Anbieterinnen und Anbieter.

Die GST setzt sich für folgende rechtlichen Rahmenbedingungen ein:

- Unternehmen, die in der Schweiz selbst veterinärtelemedizinische Dienstleistungen anbieten oder im Auftrag durch Unternehmen im Ausland durchführen lassen, müssen im Minimum eine Tierärztin oder einen Tierarzt angestellt haben, die oder der eine Schweizer Berufsausübungsbewilligung hat. Diese Tierärztin oder dieser Tierarzt trägt die fachliche Verantwortung.
- Es soll eine Diagnose gestellt werden dürfen.
- Bei veterinärtelemedizinischen Dienstleistungen sollen Medikamente verschrieben werden können. Ausgenommen sind kritische Antibiotika und kontrollierte Substanzen.
- Unternehmen, welche veterinärtelemedizinische Dienstleistungen anbieten und nicht Teil
 einer bestehenden physischen Praxis sind, müssen mit einer Schweizer Praxis, die über
 eine Detailhandelsbewilligung (DHB) verfügt, zusammenarbeiten. Das heisst, es muss
 eine Vereinbarung abgeschlossen werden, welche den Austausch von Informationen
 über den Patienten und die Führung einer vollständigen Krankengeschichte garantiert
 und den Notfalldienst für physische Interventionen regelt. Arzneimittel müssen bei der
 physischen Praxis abgeholt werden (GDP).

Für die Abgabe von Medikamenten gelten darüber hinaus folgende Regeln:

- Kleintiere, exotische Heimtiere und Heimtier-Equiden müssen mindestens einmal pro Jahr physisch in der Praxis vorgestellt werden.
- Bei Nutztieren und Nutztier-Equiden muss diese Praxis mit dem Tierhalter oder der Tierhalterin eine TAM-Vereinbarung haben.
- Versandhandel von Tierarzneimitteln soll weiterhin untersagt bleiben.



5 Fazit

Telemedizin soll das Angebot im Bereich der Tiermedizin ergänzen. Die physische Konsultation ist aber nach wie vor zentral. Die GST fordert, dass:

- die eidgenössischen und kantonalen Behörden zusammen mit der GST Rahmenbedingungen schaffen, welche einen zukunftsfähigen Umgang mit Telemedizin in der Tiergesundheit erlauben;
- die Qualität der tiermedizinischen/tiergesundheitlichen Leistung für das Tier und den Tierhalter/die Tierhalterin garantiert ist und das Tierwohl nicht leidet;
- die Regeln zur Ausübung der veterinärmedizinischen Telemedizin in der Schweiz keinen Nachteil gegenüber ausländischen Angeboten zur Folge haben;
- die Wertschöpfung bei den in der Schweiz ansässigen tierärztlichen Betrieben erhalten bleibt:
- ein Mehrwert für Tierärzte/Tierärztinnen, Tierhalterinnen/Tierhalter und Tiere generiert wird;
- die Sicherheit für die Gesellschaft und das Tierwohl weiterhin an erster Stelle steht.

Dieses Positionspapier wurde von der Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte (GST) in Zusammenarbeit mit ihren Sektionen Schweizerische Vereinigung für Kleintiermedizin (SVK), Schweizerische Vereinigung für Wiederkäuermedizin (SVW), Schweizerische Vereinigung für Pferdemedizin (SVPM), Schweizerische Vereinigung für Schweinemedizin (SVSM) und der Schweizerischen Tierärztlichen Vereinigung für Komplementär- und Alternativmedizin (camvet.ch) erarbeitet.